



Odenwald-Tauber-Ticker

**+++ Waldbrunn: 25-Jähriger stirbt nach Überschlag mit Auto +++ Höp**  
**Leserbrief:** Zur Entscheidung über die Unechte Teilortswahl

## Nachträgliche Prüfung durch den Wähler

Mit einem Aufbegehren der Bürger, einem Hauch von Aufstand oder gar Revolution, haben die Instrumente des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheides rein gar nichts zu tun. Durch die Ausübung dieser bürgerlicher Grundrechte können die Dinge allerdings wieder vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes bestimmt: "Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt." Und weiter in der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg: "Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde."

Über diesen, den letzten Satz, hat - mit klaren Regelungen - die Baden-Württembergische Gemeindeordnung in Paragraph 21 die Instrumente des Bürgerbegehrens und des Bürgerentscheids gesetzt.

Gerade das linke Parteienspektrum vertritt dieses Rechtsmittel vehement und seit langem als basisdemokratisches und wichtiges Instrument der Demokratie.

Am 21. September haben im Namen der Fraktionen der SPD, DCB, WBV-FW und der Gruppierung WAL die Gemeinderäte Kilian, Schmeiser, Sans und Böhm die Aufhebung der unechten Teilortswahl nach Paragraph 27 (5) beantragt, ohne das sich die Initiatoren vor der Gemeinderatswahl, 3 Monate zuvor, am 7. Juni 2009, ein Mandat der Bürger für diesen größten denkbaren Einschnitt in ihr Wahlrecht geben ließen.

Wie allseits bekannt, reichte am letzten Montag die Stimmenzahl der Antragstellenden Fraktionen zur Abschaffung der UTW aus. Im Vorfeld wurde jede Diskussion mit dem Souverän der Demokratie, dem Bürger, vermieden. Das Vorgehen erweckt auch den Anschein, als wäre das Ausscheiden aus Altersgründen mit dem Ablauf der gegenwärtigen Wahlperiode bei einigen Gemeinderäten mit ein auslösender Faktor gewesen. Motto: Jetzt kann die Empörung der Wähler meiner Karriere nicht mehr schaden.

Durch das Ergebnis der geheimen Wahl kann jetzt sogar jeder Gemeinderat zur Aufrechterhaltung seines Ansehens "daheim in den Ortsteilen" behaupten, "dagegen" gestimmt zu haben. Die eigenen Fraktionen umzustimmen, dazu reichte der Einfluss dieser Gemeinderäte allerdings nicht aus. Solches, handstreichartiges Handeln verdient die nachträgliche Prüfung durch den Wähler, der jetzt hoffentlich wieder das Wort bekommt. Dies zu tun ist das gute Recht aller Bürger.

Ich persönlich hoffe, dass sie, die Bürger, in einigen Monaten davon Gebrauch machen können und die Entscheidung des Gemeinderates legitimieren - oder, Kraft der Macht der Stimmabgabe in der Demokratie, mit Mehrheit endgültig verwerfen. Erst danach, nach einer vernünftigen Diskussion des Pro und Kontra wird der Friede, von dem mancher Leserbrief in letzter Zeit sprach, wieder hergestellt sein.

Rainer Handwerk, Hornbach

Fränkische Nachrichten  
05. Dezember 2009

---

**Adresse der Seite:**

[http://www.fnweb.de/meinung/leserbriefe/20091205\\_srv0000005129634.html](http://www.fnweb.de/meinung/leserbriefe/20091205_srv0000005129634.html)